

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997
– Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbe-
sitzes**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 30. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4855 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zum 30. Juni 2010 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juni 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium nach seinen Schreiben vom 23. März 2007 (Drucksache 14/1079), 6. Juni 2008 (Drucksache 14/2831) und 29. Juni 2009 (Drucksache 14/4745) wie folgt:

Die Finanzminister der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern hatten im Auftrag der Länder-Finanzminister einen gemeinsamen Bericht zur Reform der Grundsteuer erstellt und 2004 den Finanzministern der Länder vorgelegt. Bezüglich des Inhaltes und des weiteren Verlaufs wird auf die Stellungnahme der Landesregierung vom 23. März 2007 (Drucksache 14/1079) und vom 29. Juni 2009 (Drucksache 14/4745) verwiesen.

Nach Abschluss der Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts hat die Finanzministerkonferenz (FMK) im Januar 2010 für die Reform der Grundsteuer Folgendes beschlossen:

- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder halten die Grundsteuer für einen wichtigen und verlässlichen Beitrag zum Finanzbedarf der Gemeinden für deren Aufgaben bei der örtlichen Daseinsvorsorge. Sie stellen fest, dass mit der Reform eine Veränderung des Grundsteueraufkommens nicht verfolgt wird.
- Mit der Machbarkeitsstudie zum Thema „Grundsteuer auf der Basis von Verkehrswerten“ liegt neben dem „Nomenklaturvorschlag der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern“ ein alternativer Ansatz für eine Grundsteuerreform vor.
- Einige Länder, zu denen auch Baden-Württemberg gehört – halten darüber hinaus die Prüfung für erforderlich, ob und inwieweit auf der Basis wertunabhängiger Kriterien eine Vereinfachung der Grundsteuer erreicht werden kann.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder nehmen zur Kenntnis, dass diese Länder die Ergebnisse der Prüfung spätestens bis zur Finanzministerkonferenz am 9. September 2010 vorlegen werden.

- Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder setzen eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung von Nordrhein-Westfalen mit dem Auftrag ein, alle Reformansätze zu bewerten und Vorschläge für das weitere Verfahren bis zur ersten Finanzministerkonferenz in 2011 vorzulegen. Sie bitten das Bundesministerium der Finanzen, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.

Entsprechend der Vorgaben der FMK werden auf Fachebene zusätzlich zum Nomenklaturmodell das Modell einer sog. Machbarkeitsstudie auf Basis eines vereinfachten Verkehrswerts und das Modell einer vom Verkehrswert unabhängigen Bemessungsgrundlage weiter ausgearbeitet.

Die FMK hat wiederholt festgehalten, dass aus ihrer Sicht die Grundsteuer einen wichtigen und verlässlichen Beitrag zum Finanzbedarf der Gemeinden für deren Aufgaben bei der örtlichen Daseinsvorsorge darstellt. Mit der Reform soll keine Veränderung des Grundsteueraufkommens verfolgt werden.

Zur Sicherstellung einer stabilen Ertragskraft für die Kommunen und eines für Baden-Württemberg praktikablen Erhebungsverfahrens ist das Finanzministerium an einem Grundsteuermodell auf der Basis wertunabhängiger Kriterien beteiligt.